

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1854

5 (18.1.1854) [19.1.1854]

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 5.

Mittwoch, den 19. Januar

1854.

Nr. 754. Die Bitte des Handlungshauses Huth & Comp. in Neufreistett um Concession zur Vermittlung des Transportes von Auswanderern nach Amerika betr.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 23. Dezember v. J., Nr. 35,919, im Anzeige-Blatt von 1853, Nr. 105, bringt man in Gemäßheit Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 24. Dezember 1853, Nr. 18,546, weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß der Schifferheber und concessionierte Auswanderer-Expedit W^m Stade zu Havre nach einer Anzeige vom 25. November 1853 die dem Handlungshause Huth & Comp. zu Neufreistett früher ertheilte Vollmacht zurückgezogen hat, weshalb die Concession des Letzteren zum Transport von Auswanderern nach Amerika und andern überseeischen Ländern via Havre bis auf Weiteres hiermit für erloschen erklärt wird.
Carlsruhe, den 7. Januar 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 1089. Max Marquardt von Carlsruhe wird nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung als Wundarzneidiener recipirt.

Carlsruhe, den 11. Januar 1854.

Großh. Stadtamt.

v. Neubronn.

Nr. 1090. Benedikt Diez von Gerlachshausen wird nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung als Wundarzneidiener recipirt.

Carlsruhe, den 11. Januar 1854.

Großh. Stadtamt.

v. Neubronn.

Auf den Antrag der Großh. Staatsanwälte bei den Hofgerichten werden auf den Grund der §§. 3, 12, 18, 24, 28, 1 und 5, 32, 36 des Preßgesetzes die polizeilich verfügten Beschlagnahmen nachbenannter Nummern und Druckschriften gerichtlich bestätigt, und zugleich die Vernichtung aller mit Beschlagnahme belegten, ferner an öffentlichen Orten oder im Besitze der im gedachten Paragraphen erwähnten Personen befindlichen Exemplare verfügt:

Bei dem Stadtamt Carlsruhe:

Nr. 1465 u. 66. Vom 11. Januar 1854. Die Nr. 3 der „neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung“ vom 4. d. M. und die Nr. 6 des „deutschen Volksblatts“ vom 8. d. M.

Nr. 1628, 1730 u. 31. Vom 13. Januar 1854. Die Nr. 7 der „Augsburger Postzeitung“ vom 8. d. M. und die Nr. 7 u. 8 des „deutschen Volksblatts“ vom 10. u. 11. d. M.

Bei dem Oberamt Heidelberg:

Nr. 89. Vom 8. Januar 1854. Die Nr. 1 des „katholischen Sonntagsblatts“.

Nr. 90. Vom 8. Januar 1854. Die Nr. 300 u. 1 der „deutschen Volkshalle“.

Nr. 91. Vom 8. Januar 1854. Die Nr. 1 u. 2 des „deutschen Volksblatts“.

Nr. 92. Vom 8. Januar 1854. Die Nr. 357, 1 u. 2 der „Augsburger Postzeitung“.

Nr. 93. Vom 10. Januar 1854. Die Nr. 3, 4 u. 5 des „deutschen Volksblatts“.

Nr. 94 u. 95. Vom 10. Januar 1854. Die Nr. 3, 4 u. 5 der „deutschen Volkshalle“.

Nr. 118. Vom 12. Januar 1854. Die Nr. 4 der „Augsburger Postzeitung und deren Beilage Nr. 3“.

Nr. 119. Vom 12. Januar 1854. Die Nr. 4 u. 5 der „Pfälzer Zeitung“.

Nr. 120. Vom 12. Januar 1854. Die Nr. 3, 4 u. 5 des „Mainzer Journals“.

Bei dem Stadtamt Mannheim:

Nr. 1122. Vom 9. Januar 1854. Die Nr. 2 u. 3 vom 3. u. 4. d. M. der zu Köln erscheinenden „deutschen Volkshalle“.

Bei dem Bezirksamt Buchen:

Nr. 226. Vom 9. Januar 1854. Die Druckschrift: „Katholische Badenser! Fest aufg'schaut und dabei auf Gott vertraut“.

Bei dem Bezirksamt Baden:

Nr. 1044. Vom 13. Januar 1854. Die Nr. 2 des „Sonntagsblattes für das christliche Volk“, die Nr. 1 des zu Speier erscheinenden „christlichen Pilgers“ vom laufenden Jahr sammt der hierzu gehörigen Beilage, des ersten Heftes des 33. Bandes von G. Philipps und G. Görres „historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland“.

Bei dem Bezirksamt Neustadt:

Nr. 377. Vom 11. Januar 1854. Die Nr. 52 v. J. des in Stuttgart erscheinenden „Sonntagsblatts für's christliche Volk“.

Bei dem Stadtamt Freiburg:

Nr. 1363. Vom 11. Januar 1854. Die Nr. 3 der Zeitschrift: „Neue Zion“.

Bei dem Bezirksamt Stockach:

Nr. 1861. Vom 12. Januar 1854. Die Nr. 5 des „deutschen Volksblatts“ und Nr. 2 des „Sonntagsblatts für das christliche Volk für 1854“.

Nr. 2071. Vom 13. Januar 1854. Die Nr. 7 der „Augsburger Postzeitung von diesem Jahre.“

Nr. 2072. Vom 14. Januar 1854. Die Nr. 6 und 7 des „deutschen Volksblattes.“

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

Carl Fr. Tobias Braun, Es.-Nr. 17; Ludwig Carl Lorenz Dünkel, Es.-Nr. 18; Carl Theodor Balth. v. Lamezan, Es.-Nr. 24; Johannes Werner, Es.-Nr. 25; Emil Bodenheimer, Es.-Nr. 32; Aloisius Stopfer, Es.-Nr. 47; Marm. Joseph Mayer, Es.-Nr. 99; Andr. Carl Jak. Greve, Es.-Nr. 100; Nathan Leo, Es.-Nr. 107.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Andreas Ertig von Deschelbronn, Es.-Nr. 7; Ernst Eduard Frühmaier von Pforzheim, Es.-Nr. 9; Georg Dörflinger von Pforzheim, Es.-Nr. 95; Carl Ludwig Moser von Pforzheim, Es.-Nr. 105; Carl Friedrich Kleinühli von Pforzheim, Es.-Nr. 156; Joh. Friedrich Leopold Riefele von Pforzheim, Es.-Nr. 195; Carl August Martin Gerwig von Pforzheim, Es.-Nr. 74; Georg Christoph Scheufele von Pforzheim, Es.-Nr. 237; Joseph Anton Hunkele von Neuhausen, Es.-Nr. 28; Heribert Hunkele von Neuhausen, Es.-Nr. 49; Jakob Friedrich Knobel von Niefen, Es.-Nr. 56; Joh. Christian Freund Es.-Nr. 226; Johann Georg Stiegele von Suchensfeld, Es.-Nr. 235.

[1] Nr. 760. Nachbenannte Bürger von Zöhligen haben sich theils in den Jahren 1851 bis 53, theils schon vor längerer Zeit, mit Zurücklassung ihrer Familie heimlich von Hause entfernt: Joseph Daum, Chrysostomus Grünwedel, Theodor Jäger, Sebastian Müller, Franz Engel, Johann Rulb, Carl Willwerth, Jo-

seph Schell, Joseph Bollmer, Joseph Heinzmann, Lorenz Volk. Dieselben werden aufgefordert binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich wegen ihres unerlaubten Austritts zu verantworten, widrigensfalls sie unter Verfallung in die Kosten, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden sollen.

Durlach, den 7. Januar 1854.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 1138. (Aufforderung.) Nachstehende Einwohner von Hofweier als: Peter Stubi, Ferdinand Göppert, Thomas Stölzle, die ledigen Hieronimus Schaub, Sophie Hagenmüller, Pauline Gepp und Xaver Schaub, welche, und zwar die beiden ersteren mit Zurücklassung ihrer Familie, und Thomas Stölzle mit Frau und Kinder sich heimlich von Hause entfernt und vermuthlich nach Amerika begeben haben, werden anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen zurückzukehren und sich über ihre Entfernung zu verantworten, ansonst dießelben wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit ihres Staats- und Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt würden.

Offenburg, den 10. Januar 1854.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Nr. 1036. Der Landwirth Joseph Isemann von Norsingen hat sich am 19. v. M. von Hause entfernt, ohne bis jetzt wieder zurückgekehrt zu sein. Da derselbe wahrscheinlich unerlaubt nach Nordamerika ausgewandert, so wird er aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über den unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigensfalls das weitere Geseßliche gegen ihn verfügt würde.

Staufen, den 7. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

Nr. 1380. Da Schuhmacher Joseph Burger von Ottenhöfen der Aufforderung vom 5. v. M., Nr. 30,219, keine Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 12. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 1398. Da Hirschwirth Georg Ernst von Großweier der Aufforderung vom 3. v. M., Nr. 30,131, keine Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 12. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 1369. Da Maria Anna Sackmann, ledig von Oberjasbach der Aufforderung vom 6. v. M., Nr. 30,349, keine Folge geleistet hat, so wird sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 12. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 996. Schneider Caspar Rabold von Bölkersbach wird wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Sein Vermögen ist mit Beschlag belegt.

Ettlingen, den 9. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 102. (Erbovladung.) Julius Deimling, lediger und 37 Jahre alter Goldarbeiter von hier, ist im Jahr 1846 nach Südamerika gegangen und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe ist zur Erbschaft seines am 25. September 1853 zu Sulz, bei Lahr, verstorbenen Vaters, des Christian Deimling, gewesenen Bürgers und Rothgerbers von hier, berufen, und da sein gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, so wird er zur väterlichen Erbvertheilung innerhalb 4 Monaten von heute an mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglih Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 5. Januar 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Eppelin.

[2] Nr. 218. (Erbovladung.) Florian Stengel von Zeutern, geboren den 27. Dezember 1824, welcher im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert sein soll und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist als Erbe zur Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders, Andreas Stengel, ledig

allda, berufen, und wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbanprüche innerhalb drei Monaten, von heute an, hier geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 7. Januar 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

vd. Dieg.

[2] Nr. 219. (Erbovladung.) Zur Verlassenschaft der verstorbenen Müller Carl Philipp Kramers Ehefrau, Franziska, geb. Bender zu Langenbrücken, ist deren Sohn, Carl Kramer, als Erbe berufen und da dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbanprüche innerhalb drei Monaten, von heute an, hier geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 7. Januar 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

vd. Dieg.

[2] Nr. 222. (Erbovladung.) Wilhelmine Bonderheid, Tochter des verstorb. Beiförsters Franz Joseph Bonderheid zu Odenheim, deren Aufenthalt hier unbekannt ist, ist als Erbin zu der Verlassenschaft der verstorb. alt Vogt Friedrich Eckert's Wittwe, Maria Barbara, geb. Bonderheid zu Mingolsheim, berufen. Dieselbe wird hiermit aufgefordert, ihre Erbanprüche innerhalb drei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 7. Januar 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

vd. Dieg.

[3] Die muthmaßlichen Erben des im Jahre 1847 nach Amerika ausgewanderten Johann Nepomuk Reif von Weitenung haben um Verschollenklärung desselben und Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gebeten. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen würde.

Bühl, den 23. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

[2] Nr. 469. (Aufforderung.) Der ledige Johann Maier von Gitten hat sich schon seit vielen Jahren von Hause entfernt und noch niemals Nach-

richt von sich gegeben. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden und über sein pflegschaftlich verwaltetes Vermögen zu verfügen, ansonst er für verschollen erklärt und das Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Säckingen, den 3. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[1] Nr. 1141. (Aufforderung.) Mathäus Störkle von Remtschwil, welcher seit dem Jahr 1804 von Hause abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls die von seinen Geschwistern beantragte Verschollenheit gegen ihn ausgesprochen und sein Vermögen denselben gegen Caution in fürsorglichen Besitz überwiesen würde.

Waldshut, den 7. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Schmid.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Webergeselle Thomas Kübel von Stupferich, auf Freitag, den 20. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Daniel Schleich, lediger Zimmermann von Durlach, auf Freitag, den 20. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Wagner Egidie Lenz und seine Ehefrau, geb. Seiberlich von Schöllbronn, auf Montag, den 30. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Schreinermeister Kraft Mai mit seiner Familie von Elmendingen, auf Mittwoch, den 25. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Die Hieronimus Spizmüller's Eheleute von Zell, die Geschwister Seferin und Euphrosina Siefert von Reichenbach, Conrad Wigger von Oberharmersbach und Michael Lehmann's Eheleute von Ida und Franziska Deler, ledig von Nordrach, auf Donnerstag, den 19. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Philipp Martin Roth mit seiner Familie von

Diedelsheim, auf Dienstag, den 24. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Benedikt Trapp mit seiner Familie von Oberwasser, auf Mittwoch, den 25. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Marzel Jörgler mit seiner Familie von Hagener nach Algier, auf Samstag, den 21. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Franz Carl Fallert ledig und Magdalena Fallert ledig von Sasbachwalden, auf Dienstag, den 24. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Johannes Doll ledig von Sasbachwalden, auf Dienstag, den 24. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervandrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Tagelöhners Joseph Himmelsbach von Schutterthal, auf Mittwoch, den 1. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Schönau:

des der Pfarrei Hög auf der Gemarkung Rohmatt, Gemeinde Hög, zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[3] des dem Heiligenfond von Bühlertal auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Walldürn:

[3] des der kath. Pfarrei Hardheim auf der Gemarkung Schweinberg zustehenden Weinzehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsstück, Untervand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.